

Taxordnung

Allgemeiner Hinweis

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungskarte bei Ihrem Eintritt mit.

Allgemeinversicherte Patienten

Allgemeinversicherte Patienten können unabhängig von ihrem Wohnkanton in der Rennbahnklinik behandelt werden.

Versicherungsdeckung

Sind Sie Privat oder Halbprivat versichert, bitten wir Sie, vor dem Eintritt zu überprüfen, ob Sie genügend versichert sind.

Bei Irrtum oder falscher Einschätzung des Versicherungsschutzes durch die Patientin bzw. den Patienten lehnt das Spital jegliche Haftung ab. Sämtliche von der Krankenkasse/Versicherung nicht übernommenen Kosten werden der Patientin bzw. dem Patienten in Rechnung gestellt.

Vorauszahlung

Liegt kein gültiger Vertrag zwischen dem Spital und Ihrer Krankenkasse/Versicherung vor, kann es vorkommen, dass Sie eine Vorauszahlung (zahlbar in bar, oder vorab auf unser Post- resp. Bankkonto) leisten müssen. Die Höhe der Vorauszahlung wird individuell berechnet und ist spätestens bei Spitaleintritt zur Zahlung fällig.

Selbstbehalt

Ihr Aufenthalt in der Rennbahnklinik wird nach den gültigen Tarifen und gesetzlichen Vorgaben abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass Sie bei allen Behandlungen in der Rennbahnklinik von Ihrer Krankenkasse mit dem gesetzlichen und /oder dem durch Sie mit Ihrer Krankenkasse/Versicherung vereinbarten Selbstbehalt belastet werden.

Kosten zu Lasten der Patientin bzw. des Patienten

Parking, WLAN sowie ausgewählte Getränke (Mineralwasser, Tee und Zusatzkaffee zu Mahlzeiten) werden von der Rennbahnklinik offeriert und sind kostenlos.

Folgende Dienstleistungen sind kostenpflichtig: Telefongebühren, Getränke (mit Ausnahme Mineralwasser, Tee und Zusatzkaffee zu Mahlzeiten), Besucheressen, nicht medizinisch bedingte Krankentransportkosten und Materialien etc.

Die Taxordnung kann jederzeit aufgrund von veränderten Vertragsverhältnissen mit den Krankenkassen / Versicherungen geändert werden.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Patientenaufnahme unter der Telefonnummer +41 61 465 64 64 gerne zur Verfügung.

Taxordnung

2

Stationär

Grundsätzlich kommen die zwischen unserer Klinik und den einzelnen Krankenkassen/Versicherungen individuell ausgehandelten Verträge zur Anwendung. Falls keine entsprechenden Verträge vorliegen, werden die Leistungen der Rennbahnklinik wie folgt in Rechnung gestellt:

Wohnort Patientin/Patient	Krankenkasse (KK)/ Unfallversicherung (UV)	Privat (P) in CHF		Halbprivat (HP) in CHF		Allgemein in CHF	
		1.-3. Tag	ab 4.Tag	1.-3. Tag	ab 4.Tag	1.-3. Tag	ab 4.Tag
Schweiz/Ausland	KK Schweiz UV Schweiz	1'250 1)	950 1)	1'025 1)	750 1)	2)	2)
Eintrittspauschale 4)		100		100		2)	
Schweiz/Ausland	Ausland/ Selbstzahler 3)	1'250 1)	950 1)	1'025 1)	750 1)	3)	3)
Eintrittspauschale 4)		250		250		250	
Zimmer-Upgrade pro Nacht 5) Allgemein auf HP Allgemein auf P HP auf P				150		250 350	
Begleitpersonen Pro Nacht, inkl. Abendessen 6)		200		200		200	

Erläuterungen zu den Taxen:

Ein- und Austrittstag werden im stationären Zusatzversicherungsbereich als zwei Tage gerechnet.

- 1) Zuzüglich aller Nebenkosten wie z.B. OP-Saalbenützung, OP-Material, Implantate, Laboruntersuchungen. Arzthonorare werden separat in Rechnung gestellt.
- 2) SwissDRG gemäss geltendem Tarifvertrag mit Krankenkassen resp. Unfallversicherer. Verteilung Kanton/Versicherung nach jeweiliger kantonaler Regelung.
- 3) Sofern keine CH-Krankenkasse/CH-Unfallversicherung involviert, ist 80% Anzahlung auf den Kostenvoranschlag vor dem stationären Eintritt notwendig.
Allfällige Kursdifferenzen zwischen Rechnungs- und Zahlungsdatum gehen zu Lasten der Patientinnen/Patienten. Um Kursdifferenzen zu vermeiden, empfehlen wir eine rasche Begleichung der Rechnung.
- 4) Die Eintrittspauschale muss nicht bar mitgebracht werden; sie wird in Rechnung gestellt.
- 5) Upgrade möglich, sofern Upgrade-Zimmer verfügbar. Abrechnung wahlweise bar/EC oder via Rechnungsstellung.
- 6) Übernachtung Begleitpersonen nur möglich, wenn Zusatzbetten verfügbar. Bezahlung per Austritt in bar/EC.